



## Auszug aus dem substanziellen Protokoll 183. Ratssitzung vom 26. Januar 2022

4903. 2019/129

**Weisung vom 27.01.2021**

**Dringliche Motion von Markus Knauss und Dr. Ann-Catherine Nabholz betreffend Umgestaltung der Thurgauerstrasse zwischen Binzmühlestrasse und Stadtgrenze, Antrag auf zweite Fristerstreckung**

Der Stadtrat beantragt sofortige materielle Behandlung und eine Fristerstreckung zur Vorlage einer Weisung zur Dringlichen Motion GR Nr. 2019/129.

Der Rat stimmt der sofortigen materiellen Behandlung stillschweigend zu.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

**STR Richard Wolff:** *Ich komme nicht gern mit einer zweiten Fristerstreckung, aber die Abklärungen sind nicht nur aufwändig, sondern wurden auch wegen Corona gebremst. Inzwischen liegen erste, erfreuliche Ergebnisse vor: Die Berechnungen zeigen, dass eine Spurreduktion zwischen den Knoten an der Thurgauerstrasse in beiden Richtungen möglich ist. Die Leistungsfähigkeit bleibt gewährleistet, solange an den Knoten eine Spuraufteilung erfolgt. Zwischen den Knoten kann man also durchaus abbauen, aber an den Knoten selbst muss es wie im heutigen Bestand bleiben. Die Machbarkeit wurde fundiert abgeklärt – Phase I ist somit erfüllt. In der Phase II bis im Frühling 2022 braucht es eine ebenso fundierte Massnahmenplanung. Diese wird zeigen, wie die Strasse betrieblich umgestaltet werden kann, damit der Strassenraum im Sinne der Motion optimiert wird. Die Umsetzungsplanung dauert bis im Sommer 2022; darauf aufbauend können konkrete Projekte ausgelöst werden. Um das grösstmögliche Potenzial zur Aufwertung der Thurgauerstrasse ausschöpfen zu können, ist diese Fristverlängerung erforderlich.*

Der Rat stimmt dem Antrag des Stadtrats mit 95 gegen 15 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Die Frist zur Erfüllung der am 12. Juni 2019 überwiesenen Motion, GR Nr. 2019/129, von Markus Knauss (Grüne) und Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) vom 3. April 2019 betreffend Umgestaltung der Thurgauerstrasse zwischen Binzmühlestrasse und Stadtgrenze, wird um weitere zwölf Monate bis zum 12. Juni 2023 verlängert.

Mitteilung an den Stadtrat



2 / 2

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat